



INDIVIDUELLE SCHULBEGLEITUNG

INFORMATIONEN FÜR
SCHULEN UND LEHRKRÄFTE

STAND 09/26

WIR ÜBER UNS

Miteinanderleben e. V. ist eine gemeinnützige Einrichtung zur Förderung und Unterstützung der sozialen und beruflichen Teilhabe von Menschen in Pforzheim und im Enzkreis. Wir sind in verschiedenen Fachgremien überörtlich vertreten. Unsere Einrichtung ist dem Paritätischen Wohlfahrtsverband als Dachverband zugehörig. Mit rund 800 engagierten Mitarbeitenden sowie Honorarkräften unterstützen wir Menschen seit 1986 in den Bereichen Frühe und Begleitende Hilfen, Jugendsozialarbeit, Migration und Menschen mit Behinderung. Über die Freiwilligenagentur FRAG Pforzheim | Enzkreis erfolgt die Förderung und Vermittlung von ehrenamtlichen Helfer*innen.
Die Wertschätzung der Menschen steht bei uns an erster Stelle. Wir fördern die Selbstverantwortung und eine größtmögliche Eigenständigkeit nach dem Motto „So viel Hilfe wie nötig, so wenige Hilfe wie möglich“ (Zitat M.Montessori).

Das zeichnet uns aus:

- wir pflegen engen Kontakt zu unseren Mitarbeitenden, Ämtern und Schulen
- wir sind ganztags erreichbar und bieten allen Beteiligten ein offenes Ohr
- auf Wunsch bieten wir Sprechstunden vor Ort an
- wir organisieren interne Fortbildungen, um unsere Mitarbeiter*-innen weiterzubilden und bei Ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen

GRUNDSÄTZLICHES
ZUR SCHULBEGLEITUNG

Was ist eine individuelle Schulbegleitung ?

Die Schulbegleitung ist eine Leistung der Eingliederungshilfe für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche. Sie bietet eine individuell auf sie abgestimmte Unterstützung an, um den Schullalltag mit seinen vielfältigen Herausforderungen meistern zu können. Eine Schulbegleitung ist grundsätzlich in allen Schulformen möglich.

Abgrenzung der Schulbegleitung

Schulbegleitungen vermitteln keine schulischen Lerninhalte und übernehmen keine Lehrerfunktion. Die Verantwortung für die pädagogische Gesamtförderung verbleibt bei der Schule. Die Begleitungen zu Schulveranstaltungen oder z. B. zu Klassenfahrten können von der Schulbegleitung ebenfalls mit abgedeckt werden. Diese müssen jedoch beim zuständigen Leistungsträger extra beantragt und genehmigt werden.

Gesetzliche Grundlage

Die gesetzlichen Grundlagen und Voraussetzungen sind in der Eingliederungshilfe gemäß § 35 a SGB VIII und § 112 SGB IX in Verbindung mit § 12 der Eingliederungsverordnung sowie in der Umsetzung des Artikels 24 „Bildung“ der UN-Behindertenrechtskonvention verankert.

INFORMATIONEN
ZUR SCHULBEGLEITUNG

Wo liegen die Vorteile für die Schule und Lehrkräfte ?

- **Unterstützung bei der individuellen Förderung von Schülern:** Eine Schulbegleitung kann dabei helfen, individuelle Bedürfnisse und Defizite von Schülern zu erkennen und gezielt darauf einzugehen.

- **Entlastung im Unterrichtsablauf:** Eine Schulbegleitung kann Lehrkräfte entlasten, indem sie beispielsweise bei der Betreuung von Schülern mit besonderen Bedürfnissen hilft oder bei der Durchführung von Gruppenarbeiten unterstützt.

- **Erhöhung der Motivation und des Selbstbewusstseins von Schülern:** Eine Schulbegleitung kann dazu beitragen, dass Schüler sich motiviert und erfolgreich im Unterricht beteiligen und ihr Selbstbewusstsein gestärkt wird.

- **Erhöhung der Zufriedenheit im Arbeitsumfeld**: Lehrkräfte, die von einer Schulbegleitung unterstützt werden, berichten oft von einer höheren Zufriedenheit durch Arbeitsentlastung.

INFORMATIONEN
ANGEBOT DER SCHULBEGLEITUNG

DIE SCHULBEGLEITUNG BIETET U. A. FOLGENDES:

- Ermöglichung der Teilnahme am Unterricht und Unterstützung während des Unterrichtsgeschehens
- Hilfestellung bei der Strukturierung des Schulalltags und bei der Arbeitsorganisation
- Förderung von Konzentration, Lernfähigkeit und Lernbereitschaft
- Förderung von Regelakzeptanz
- Räumliche und zeitliche Orientierungshilfen
- Hilfestellung zur Bewältigung von Pausensituationen bzw. Pausenbegleitung
- Förderung der sozialen Integration
- Unterstützung und Förderung der Sozialkompetenz
- Hilfestellung in der Kommunikation mit Mitschülern/ Mitschülerinnen und Lehrkräften
- Hilfestellung bei gewöhnlichen Verrichtungen des täglichen Lebens (Mobilität etc.)

ORGANISATORISCHES
ZUR ARBEIT ALS SCHULBEGLEITUNG

Unsere Schulbegleiter*innen sind Teil einer Schulgemeinschaft und ein Vorbild für das zu betreuende Kind sowie für andere Schüler. Daher gelten für sie während Ihrer Arbeitszeit an der Schule die Regeln, die in der jeweiligen Hausordnung festgehalten sind.

Wir legen großen Wert darauf, dass wir uns gegenseitig zuverlässig, respektvoll und teamfähig begegnen und einen regen Austausch pflegen. Bitte kontaktieren Sie uns umgehend, sollten unsere Mitarbeiter*innen sich nicht wie vereinbart verhalten, rechtzeitig krankmelden oder nicht während der kompletten Betreuungszeit anwesend sein.

Der Unterricht beginnt für alle Beteiligten pünktlich. Einige Schulbegleitungen haben den Auftrag die Hol– und Bringzeiten mit abzudecken, um einen reibungslosen Start in den Unterricht zu ermöglichen.

Während der Unterrichtszeit verhalten sich die Schulbegleiter*innen so, dass der Unterricht nicht gestört wird. Mobiltelefone sind während des Unterrichts und den Pausen stets lautlos geschaltet und werden in der Tasche verwahrt.

Sollte das Kind bei einer Aktivität kurzzeitig keine Unterstützung benötigen, kann sich die Schulbegleitung zurückziehen und das Geschehen beobachten, um dem Kind die Chance zu geben, sich in der Selbstständigkeit weiter zu entwickeln. Diese Zeit kann genutzt werden, um die Arbeit und den Fortschritt des Kindes zu dokumentieren.

ORGANISATORISCHES
ZUR ARBEIT ALS SCHULBEGLEITUNG

Vor Aufnahme der Tätigkeit an der Schule wird eine Hospitation vereinbart, bei der Besonderheiten der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler thematisiert und die Aufgabenbereiche und den Umfang, die vom Amt vorgegeben sind, für die einzelnen Kinder besprochen werden. Sollte keine Hospitation erfolgen, werden bei einem offiziellen Kennenlernen alle wichtigen Details besprochen.

Die Begleitung von schulischen Veranstaltungen außerhalb der bewilligten Arbeitszeiten erfordert eine rechtzeitige Absprache und Machbarkeit aller Beteiligten und der Genehmigung durch das Amt.

Die Aufsichtspflicht liegt immer bei den jeweiligen Lehrkräften/der Schule. Der Schulbegleitung kann in Bezug auf das zu betreuende Kind aber eine Teilaufsichtspflicht übertragen werden, die Verantwortung trägt im rechtlichen Sinne jedoch weiterhin die Lehrkraft.

Pausenregelung: Die gesetzlichen Pausen werden mit Rücksprache mit der Lehrkraft/Schule ermöglicht.

Ist der*die Schüler*in krank und kann die Schule nicht besuchen, werden die Schule und die Schulbegleitung von den Eltern schnellstmöglich informiert. Die Schulbegleitung steht dem Klassenverbund bei Bedarf auch weiterhin für integrative Unterstützungsleistungen zur Verfügung.
Ist die Schulbegleitung krank, so informiert sie umgehend sowohl die Schule, die Erziehungsberechtigten als auch miteinanderleben e. V.. Bei einer langfristigen Erkrankung der Schulbegleitung versucht miteinanderleben e. V. eine Vertretung zu organisieren.

KONTAKT
ANSPRECHPARTNER / INNEN

Name	Position	Kontakt
Anke Weinbrecht	Bereichsleitung Frühe und Begleitende Hilfen	Telefon: 07231 1333113 anke.weinbrecht@ miteinanderleben.de
Loana Butz	Teamleitung Schulbegleitung	Telefon: 07231 1333131 loana.butz@ miteinanderleben.de
Mohammad Diab	Teamleitung Schulbegleitung	Telefon: 07231 1333170 mohammad.diab@ miteinanderleben.de
Noelle Weber-Schestag	Teamleitung Schulbegleitung	Telefon: 0157 85032271 noelle.schestag@ miteinanderleben.de
Denise Brändle	Teamleitung Schulbegleitung	Telefon: 0176 12576260 denise.braendle@ miteinanderleben.de
Angela Gordan	Verwaltung Schulbegleitung	Telefon: 07231 1333133 angela.gordan@ miteinanderleben.de
	miteinanderleben e. V. Kronprinzenstraße 70 75177 Pforzheim	Fax: 07231 1333196

Fragen, Probleme, Anfragen oder weitere Anliegen?

Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren!



miteinanderleben

Soziales inklusiv. Seit 1986.

FRÜHE UND BEGLEITENDE HILFEN

TELEFON
07231 1333133

E-MAIL
teamfbh@miteinanderleben.de

ANSCHRIFT
miteinanderleben e. V.
Kronprinzenstraße 70
75177 Pforzheim

WEBSEITE
https://fbh.miteinanderleben.de/startseite/